



Gemeinde Brunnen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes

„Südlich der Schrobenhausener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnen hat am 02.04.2025 – TOP 5 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Schrobenhausener Straße“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 03.07.2025 (Bekanntmachung vom 02.07.2025) ordnungsgemäß veröffentlicht. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Schrobenhausener Straße“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.04.2025 wird in der Zeit

vom 03. Juli 2025 bis einschließlich 06. August 2025

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Brunnen www.gemeindebrunnen.de unter der Rubrik „Wirtschaft Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zur Einsicht und zum Download bereit.

Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu den Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetadresse <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Folgende Informationen sind digital abrufbar:

- Bebauungsplan „Südlich der Schrobenhausener Straße“ vom 02.04.2025
- Begründung zum BP „Südlich der Schrobenhausener Straße“ vom 02.04.2025
- Bekanntmachung für die Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren

Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen ab dem 03.07.2025 in der Verwaltung der Gemeinde Brunnen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Erdgeschoss, Bauamt, Zimmer-Nr. 12, während der nachstehend allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Information aus.

Öffnungszeiten	Oktober - April	Mai - September
Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag:	14:00 – 16:00 Uhr	13:30 – 15:00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat:	14:00 – 18:00 Uhr	13:30 – 18:00 Uhr

Abgabe von Stellungnahmen (Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Die Stellungnahmen richten Sie bitte bis **spätestens zum 06.08.2025 elektronisch an folgende E-Mail: bauleitplanung@vgem-sob.de** der Gemeinde Brunnen. Ferner besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme auf anderem Wege abzugeben: schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Brunnen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Gemeinde Brunnen www.gemeindebrunnen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingestellt und kann eingesehen und heruntergeladen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung / Änderung / Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der Homepage/Internetseite der Gemeinde Brunnen unter www.gemeindebrunnen.de (Datenschutz, untere Navigationsleiste) abgerufen werden.

